



(11)

EP 1 911 923 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
25.08.2010 Patentblatt 2010/34

(51) Int Cl.:
E06B 3/54 (2006.01)
E06B 3/62 (2006.01)

E06B 3/263 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
16.04.2008 Patentblatt 2008/16

(21) Anmeldenummer: **07020051.4**

(22) Anmeldetaq: **12.10.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE
SI SK TR**

(30) Priorität: 13.10.2006 DE 102006049104
27.12.2006 DE 102006061655

(71) Anmelder: **Firma Raico Bautechnik GmbH**
87772 Pfaffenhausen (DE)

(72) Erfinder: **Vögele, Rainer**
86470 Thannhausen (DE)

(74) Vertreter: **Schulz, Manfred et al.**
Pfister & Pfister
Patent- & Rechtsanwälte
Hallhof 6-7
87700 Memmingen (DE)

(54) Wärmedämmleiste

(57) Die Erfindung betrifft eine Wärmedämmleiste (6) für das nachträgliche Einsetzen beziehungsweise Einlegen in einen Spalt (5) zwischen dem Rahmenprofil (8) eines Fensters, einer Tür oder einer Fassade und einem in das Rahmenprofil eingesetzten Flächenele-

ment (10), wie zum Beispiel einer Isolierglasscheibe. Die Wärmedämmleiste (6) erstreckt sich zumindest über die Dicke des Flächenelementes (10) und trägt entweder im Bereich zum Flächenelement oder im Bereich zum Rahmenprofil (8) hin mindestens einen vorstehenden Schenkel (15,19).

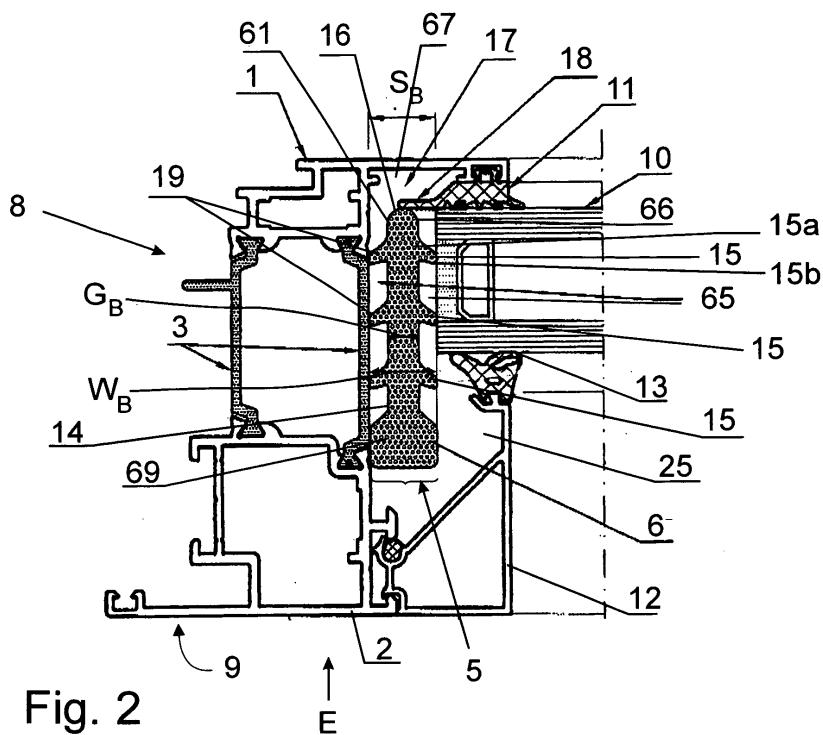


Fig. 2



EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

nach Regel 62a und/oder 63 des Europäischen Patentübereinkommens. Dieser Bericht gilt für das weitere Verfahren als europäischer Recherchenbericht.

Nummer der Anmeldung

EP 07 02 0051

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	
X	DE 20 2005 004338 U1 (SCHUECO INT KG [DE]) 25. Mai 2005 (2005-05-25) * Abbildung 1 *	1,10,11, 15	INV. E06B3/54
X	----- DE 43 21 702 A1 (HUECK EDUARD GMBH CO KG [DE]) 19. Januar 1995 (1995-01-19) * Anspruch 1; Abbildung 4 *	1,10,11	ADD. E06B3/263 E06B3/62
X	----- GB 2 414 265 A (ARCHITECTURAL & METAL SYSTEMS [IE]) 23. November 2005 (2005-11-23) * Seite 6, Zeile 18 - Seite 7, Zeile 2; Abbildung 4 *	1,10,11	
X	----- FR 2 725 753 A (SOC ET DES PROFILES D ALUMINIU [FR]) 19. April 1996 (1996-04-19) * Seite 3, Zeile 35 - Seite 4, Zeile 5; Abbildung 2 *	1,10,11	
X	----- EP 1 293 639 A (NORSK HYDRO AS [NO]) 19. März 2003 (2003-03-19) * Absatz [0012]; Abbildungen 9,10 *	1,10,11	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
	----- -/-		E06B

UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE

Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ nicht entspricht bzw. entsprechen, so daß nur eine Teilrecherche (R.62a, 63) durchgeführt wurde.

Vollständig recherchierte Patentansprüche:

Unvollständig recherchierte Patentansprüche:

Nicht recherchierte Patentansprüche:

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Siehe Ergänzungsblatt C

4

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München	25. Februar 2010	Knerr, Gerhard
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument
O : nichtschriftliche Offenbarung	
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument



**EUROPÄISCHER
TEILRECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung
EP 07 02 0051

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
X	EP 1 344 888 A (HYDRO ALUMINIUM SYSTEMS SPA [IT]) 17. September 2003 (2003-09-17) * Absatz [0044]; Abbildungen 6,11 *	1,10,11	
X	----- DE 20 2004 004098 U1 (SEDLMAIER MARTIN [DE]) 29. Juli 2004 (2004-07-29) * Absätze [0026], [0027]; Abbildungen 15,16 *	1,10,11	
X	----- CH 678 747 A5 (HARTMANN & CO AG; CONSTRAL AG) 31. Oktober 1991 (1991-10-31) * Abbildung 3 *	1,10,11	
X	----- DE 200 08 681 U1 (ILLBRUCK GMBH [DE]) 20. September 2001 (2001-09-20) * Abbildungen 2,6 *	1,10,11	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
X	----- DE 34 06 018 A1 (RITTER ALUMINIUM GMBH [DE]) 29. August 1985 (1985-08-29) * Abbildung 10 *	1,10,11	
X	----- DE 88 14 757 U1 (MUSKAT, HELMUT W., 2000 HAMBURG, DE) 12. Januar 1989 (1989-01-12) * Abbildung 1 *	1,10,11	
X	----- WO 00/71849 A (WOSCHKO GABRIELE [DE]; WOSCHKO GUDRUN [DE]; WOSCHKO MANFRED [DE]; WOSC) 30. November 2000 (2000-11-30) * das ganze Dokument *	1,10,11	



**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung
EP 07 02 0051

Vollständig recherchierbare Ansprüche:
1, 10, 11, 15

Nicht recherchierte Ansprüche:
2-9, 12-14, 16

Grund für die Beschränkung der Recherche (nicht patentfähige Erfindung(en)):

In der Anfangsphase der Recherche wurde eine sehr große Anzahl von Dokumenten gefunden, welche für die Beurteilung der Neuheit von Bedeutung sind. Es wurden so viele Dokumente gefunden, dass es unmöglich ist zu bestimmen, welche Teile der Ansprüche den Gegenstand definieren, für den ein Schutzanspruch gerechtfertigt wäre (Artikel 84 EPÜ). Aus diesen Gründen konnte keine sinnvolle Recherche des ganzen beanspruchten Gegenstandes der Anmeldung durchgeführt werden (Regel 63 EPÜ).

Die vorliegende Anmeldung enthält 16 Ansprüche. Es gibt so viele Alternativen in den abhängigen Ansprüchen, und diese sind so gefaßt (durch die ausserordentliche Menge von alternativen Merkmalskombinationen innerhalb jedes Anspruchs durch die Formulierung und/oder), dass die Ansprüche insgesamt die Erfordernisse des Artikels 84 EPÜ hinsichtlich der Klarheit und der Knappeit nicht erfüllen, da sie den Gegenstand, für den Schutz begeht wird, vor dem erfahrenen Leser verschleiern. Die Verletzung der einschlägigen Erfordernisse ist so schwerwiegend, dass eine sinnvolle Recherche des ganzen beanspruchten Gegenstandes nicht durchgeführt werden konnte (Regel 63 EPÜ und Richtlinien B-VIII, 3). Der Umfang der Recherche wurde deshalb eingeschränkt.

Die Recherche wurde daher die unabhängigen Ansprüche 1, 10, 11 und 15 beschränkt und darauf, was den übrigen Anmeldeunterlagen als zur Erfindung gehörend angenommen werden kann.

Weitere Beschränkung der Recherche

Vollständig recherchierbare Ansprüche:
1, 10, 11, 15

Nicht recherchierte Ansprüche:
2-9, 11-14, 16

Grund für die Beschränkung der Recherche:

In der Anfangsphase der Recherche wurde eine sehr große Anzahl von Dokumenten gefunden, welche für die Beurteilung der Neuheit von Bedeutung sind. Es wurden so viele Dokumente gefunden, dass es unmöglich ist zu bestimmen, welche Teile der Ansprüche den Gegenstand definieren, für den ein Schutzanspruch gerechtfertigt wäre (Artikel 84 EPÜ). Aus diesen Gründen konnte keine sinnvolle Recherche des ganzen beanspruchten Gegenstandes der Anmeldung durchgeführt werden (Regel 63 EPÜ).

Die vorliegende Anmeldung enthält 16 Ansprüche. Es gibt so viele

**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung

EP 07 02 0051

Alternativen in den abhängigen Ansprüchen, und diese sind so gefaßt (durch die ausserordentliche Menge von alternativen Merkmalskombinationen innerhalb jedes Anspruchs durch die Formulierung und/oder), dass die Ansprüche insgesamt die Erfordernisse des Artikels 84 EPÜ hinsichtlich der Klarheit und der Knappheit nicht erfüllen, da sie den Gegenstand, für den Schutz begehrt wird, vor dem erfahrenen Leser verschleiern. Die Verletzung der einschlägigen Erfordernisse ist so schwerwiegend, dass eine sinnvolle Recherche des ganzen beanspruchten Gegenstandes nicht durchgeführt werden konnte (Regel 63 EPÜ und Richtlinien B-VIII, 3). Der Umfang der Recherche wurde deshalb eingeschränkt.

Die Recherche wurde daher die unabhängigen Ansprüche 1, 10, 11 und 15 beschränkt und darauf, was den übrigen Anmeldeunterlagen als zur Erfindung gehörend angenommen werden kann.



Nummer der Anmeldung

EP 07 02 0051

GEBÜHRENFLECHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

siehe Folgeseite(n)

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 07 02 0051

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 10

Wärmedämmleiste mit mindestens einem vorstehenden Schenkel
und deren Verwendung bei einem Fensterrahmen

2. Anspruch: 11

Fenster mit einer Wärmedämmleiste

3. Anspruch: 15

Verfahren zur Herstellung eines Fensters mit einer
Wärmedämmleiste

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 02 0051

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-02-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 202005004338 U1		25-05-2005		KEINE		
DE 4321702	A1	19-01-1995	AT EP	159997 T 0636760 A2	15-11-1997 01-02-1995	
GB 2414265	A	23-11-2005	IE	20040360 A1		14-12-2005
FR 2725753	A	19-04-1996		KEINE		
EP 1293639	A	19-03-2003	DE	10145616 A1		17-04-2003
EP 1344888	A	17-09-2003	IT	MI20020556 A1		15-09-2003
DE 202004004098 U1		29-07-2004		KEINE		
CH 678747	A5	31-10-1991		KEINE		
DE 20008681	U1	20-09-2001		KEINE		
DE 3406018	A1	29-08-1985		KEINE		
DE 8814757	U1	12-01-1989		KEINE		
WO 0071849	A	30-11-2000	AT AU CA EP	288531 T 5213800 A 2374575 A1 1179112 A1	15-02-2005 12-12-2000 30-11-2000 13-02-2002	